



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/096/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.07.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.07.2019		öffentlich

Beschluss des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes" (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat der Gemeinderat die Büros Weisel Architektur und Stadtplanung, Micheller und Schalk GmbH, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH und GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung beauftragt, vorbereitende Untersuchungen und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen mehrerer Klausurtermine am 21.04.2018, am 14.07.2018 und am 09.02.2019 sowie am 10.05.2019 intensiv mit den städtebaulichen Entwicklungszielen für die Gemeinde sowie den zur Erreichung der Ziele dargestellten Maßnahmen des ISEK auseinandergesetzt. Parallel dazu hat ein intensiver Diskussions- und Erarbeitungsprozess unter Beteiligung wichtiger Zielgruppen sowie der interessierten Öffentlichkeit stattgefunden. Die Bürger wurden zuletzt am 19.03.2019 im Rahmen einer offenen Bürgerwerkstatt in den ISEK-Prozess eingebunden.

Der ISEK Bericht wurde nun mit Stand 01.07.2019 fertiggestellt. Dem Gemeinderat wird nun empfohlen, das ISEK als zukünftige Leitlinie der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neufahrn zu beschließen. Die im ISEK formulierten städtebaulichen Ziele sind dann bei weiteren Bauleitplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der im ISEK formulierten Maßnahmen soll mit Unterstützung durch die Städtebauförderung erfolgen. Hierfür sind jeweils gesonderte Ausführungsbeschlüsse der zuständigen gemeindlichen Gremien erforderlich. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der in der Maßnahmentabelle vergebenen Prioritäten sukzessive voranzubringen. Zur Unterstützung der Verwaltung kann auch zukünftig eine externe städtebauliche Beratung in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Städtebauförderung, beauftragt und eingebunden werden. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen jährlichen Mittel sind entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising beschließt das durch die Büros Weisel Architektur und Stadtplanung, Micheller und Schalk GmbH, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH und GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung vorgelegte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit Stand 01.07.2019 als zukünftige Leitlinie der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neufahrn.

Die im ISEK formulierten städtebaulichen Ziele im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei weiteren Bauleitplanungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der im ISEK formulierten Maßnahmen soll mit Unterstützung durch die Städtebauförderung erfolgen und bedarf jeweils gesonderter Ausführungsbeschlüsse des Gemeinderates. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der in der Maßnahmentabelle vergebenen Prioritäten sukzessive voranzubringen. Zur Unterstützung der Verwaltung kann auch zukünftig eine externe städtebauliche Beratung in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Städtebauförderung beauftragt und eingebunden werden. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen jährlichen Mittel sind entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)